



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Richtlinie - Fahrplanbücher und Produktfahrpläne			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	I/VIII/2013/0410	14.02.2013	15

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	08.03.2013	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	11.03.2013	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	20.03.2013	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Planung und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat genehmigt die Richtlinie „Die Fahrplanbücher und Produktfahrpläne für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“ in der vorliegenden Fassung (Anlage) und die sofortige Umsetzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie mindestens einmal jährlich unter Beteiligung der Verkehrsunternehmen zu überprüfen und bei Bedarf in fortgeschriebener Form zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung/Sachstandsbericht:

Derzeit ist für die Erstellung der Fahrplanbücher die noch bestehende Richtlinie in der Fassung von Januar 2007 gültig. Für die Produktfahrpläne bestehen bisher keine Vorgaben und Festlegungen. Vor dem Hintergrund des Fehlens einer aktuellen Fassung der Richtlinie kamen die Mitglieder des Steuerungskreises Kundeninformation dahingehend überein, die

Richtlinie durch das Projektteam Printmedien zu aktualisieren und um die Produktfahrpläne zu ergänzen. Die neue Richtlinie wurde von den Mitgliedern des KVIV AK MTV beschlossen und zur abschließenden Genehmigung in den Sitzungsblock Dezember 2012 eingebracht.

Dort wurde der nachfolgende

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Drucksache Nr. I/VIII/2012/0375 „Richtlinie – Fahrplanbücher und Produktfahrpläne“ eingebracht:

- Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie wird unter Ziffer 1.1 im vorletzten Absatz wie folgt gefasst:

Produktfahrpläne werden **in Ergänzung zu den Fahrplanbüchern** für eine oder mehrere Linien im Bedienungsgebiet erstellt.

Begründung:

Die Herausgabe von Fahrplanbüchern sollte bis auf weiteres für alle Fahrplanbereiche verbindlich vorgeschrieben werden. Produktfahrpläne bilden hierzu möglicherweise eine sinnvolle Ergänzung, sie ersetzen jedoch nicht das Fahrplanbuch.

Um genügend Zeit für weitere Beratungen zu diesem Punkt zu erhalten, wurde die abschließende Beratung in den März-Sitzungsblock verschoben.

Dieser neue Sachstand wurde in der Sitzung des Steuerungskreises Kundeninformation am 21.01.2013 von den Mitgliedern ausführlich behandelt und beraten. Es wurde eine weitergehende Formulierung für die Richtlinie gewählt, die sowohl der Intention des Änderungsantrages Rechnung trägt, als auch die dynamische Entwicklung im Bereich der Fahrgastinformation berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wurde die nachfolgende Passage in die Richtlinie aufgenommen:

Auf Basis des heutigen Nachfrageverhaltens werden Produktfahrpläne in Ergänzung zu den Fahrplanbüchern für eine oder mehrere Linien im Bedienungsgebiet erstellt.

Angesichts der dynamischen Entwicklung und der sinkenden Nachfrage nach den Printprodukten die der Kundeninformation dienen, wird auch die Auflagenhöhe der Fahrplanbücher regelmäßig angepasst und reduziert. Vor diesem Hintergrund und dem Vorrang der Echtzeitinformation soll diese Thematik auch in Hinblick auf den optimalen Informationsmix der Printmedien weiter beobachtet und jährlich überprüft werden.

Im Vergleich zu der in den Sitzungsblock Dezember 2012 eingebrachten Fassung wurde noch die Tabelle 1.3 „Federführende Verbund-Unternehmen“ den tatsächlichen Gegebenheiten

ten wie folgt angepasst: Das Buch Hattingen/Witten/Sprockhövel wurde aus der Liste der federführenden Verbund-Unternehmen gestrichen, da dieses künftig im Fahrplanbuch Ennepe-Ruhr-Kreis der VER aufgeht.

Ansonsten wurden keine weiteren Änderungen im Vergleich zu der im Sitzungsblock Dezember 2012 vorgelegten Fassung vorgenommen.

Die entsprechend angepasste Richtlinie (Stand: Januar 2013) ist als Anlage beigefügt.

Anlage